

EINBAUEMPFEHLUNG FÜR GETRIEBE

Bitte beachten Sie folgende Hinweise im Falle eines Getriebetausches!

- Vor Ausbau des Getriebes ist es notwendig das Öl abzulassen.
- Prüfen Sie bitte alle Anbauteile vor der Wiederverwendung auf Ihre Funktionsweise.
- Vor Umbau der Anbauteile bitte das gelieferte Getriebe auf Typengleichheit und Beschädigung kontrollieren.
- Wenn eine Achswelle mit einer zusätzlichen Lagerung/Zwischenlager ausgeführt ist, ist diese auf Verschleiß und Wiederverwendbarkeit zu überprüfen.
- Stellen Sie sicher, dass alle Getriebeaufhängungen und Abstützungen frei von Verschleiß sind.
- Prüfen Sie die Gelenke der Antriebswellen auf Beschädigungen und Verschleiß, erneuern Sie diese im Zweifelsfall.
- Überprüfen Sie bitte die Ausführung des Tachoantriebs bzw. Fahrtenschreiber.
- Im Falle eines Zweimassenschwungrades ist eine Überprüfung, inklusive der Kupplung und der Bestätigungseinrichtungen, unabdingbar. Schäden in diesem Bereich führen häufig zu Geräuschen und Schaltschwierigkeiten.
- Falls in der Schaltbestätigung ein Gegengewicht montiert ist, bitten wir Sie dieses auf festen Sitz und Beschädigungen zu überprüfen.
- Verwenden Sie nur Getriebeöle welche vom Fahrzeughersteller freigegeben sind. Bitte beachten Sie die Füllmenge, es handelt sich hierbei um eine Neubefüllung nach Zerlegung und nicht um eine Wechselmenge.
- Nach Einbau bitte das Getriebe auf Undichtigkeiten überprüfen.
- Befestigen Sie bitte das Altteil im Transportgestell bzw. Kiste und informieren Sie Ihren Lieferanten bezüglich der Abholung.
- Falls direkt nach Einbau laute oder undefinierbare Geräusche auftreten, bitten wir Sie vor einer Reklamation beim Lieferanten die Einbauempfehlung nochmals Schritt für Schritt durchzugehen, und den Ölstand im Getriebe nochmals zu prüfen.

Diese Hinweise sind nur als Einbauempfehlung gedacht und ersetzen in keiner Weise eine ordentliche Einbauanleitung, deren Verwendung dringend empfohlen wird. Grundsätzlich sollten Tauschgetriebe nur durch geschultes Personal eingebaut werden um eine ordentliche Funktion zu gewährleisten.

Im Falle weiterer Fragen bitten wir Sie sich an Ihren Vertragspartner zu wenden.